



Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften

„Holderstaudenstraße - Greiche“

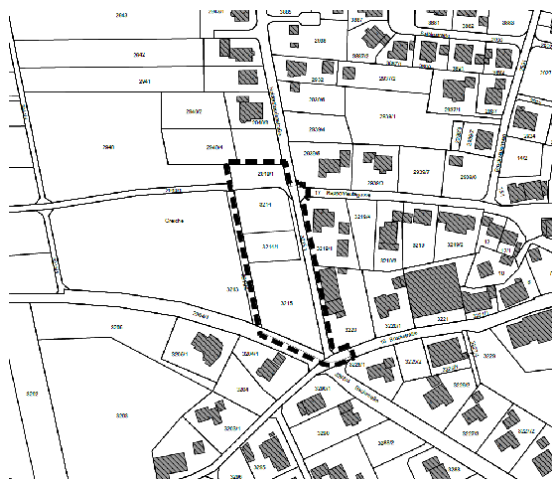
Große Kreisstadt Schramberg, Stadtteil Waldmössingen (im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eines Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Holderstaudenstraße - Greiche“ Waldmössingen

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Holderstaudenstraße - Greiche“ mit den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet „Holderstaudenstraße - Greiche“ dient der Schaffung von neuen Wohngrundstücken in direkter Anbindung an die bestehende Erschließung in Schramberg-Waldmössingen.

Die Abgrenzung des Plangebietes und der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus zeichnerischem Teil und textlichen Festsetzungen mit Begründung samt den Gutachten für Artenschutz, Fledermaus und Baugrund in der Zeit

vom 09. August 2021 bis einschließlich 10. September 2021

(Auslegungsfrist)

im Fachbereich Umwelt und Technik, Abteilung Stadtplanung (Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, 3. Obergeschoss des City-Centers) und in der Ortsverwaltung Waldmössingen (Seedorfer Straße 1, 78713 Schramberg) während den jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich aus. Auf die Einhaltung von derzeit gültigen Hygienevorschriften wird in den jeweiligen Dienststellen geachtet.

Entsprechend § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet eingestellt. Während des Beteiligungszeitraums sind die Unterlagen auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Schramberg unter folgendem Link und der genannten Bebauungsplan-Bezeichnung abrufbar:

<https://www.schramberg.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Wohnen/Bebauungsplaene>

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Betreten des City-Centers und der Ortsverwaltung Waldmössingen für Bürger*innen jedenfalls zeitweise nur unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung möglich. Die zuständigen Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Herr Bent Liebrich (Leiter der Abteilung Stadtplanung)
Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.07
Tel.: 07422-29337 E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de

Herr Joschka Joos (Sachbearbeiter in der Abteilung Stadtplanung)
Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.05
Tel.: 07422-29284 E-Mail: joschka.joos@schramberg.de

Ortsverwaltung Waldmössingen
Anschrift: Seedorfer Straße 1, 78713 Schramberg
Tel.: 07402-9109565
E-Mail: ov-waldmoessingen@schramberg.de

Soweit Sie die genannten Dienststellen aufgrund gesundheitlicher Bedenken nicht betreten können oder betreten möchten, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wurde im Rahmen eines Umweltbeitrags durchgeführt. Auf einen Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Art der Information: Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen

Urheber: faktorgruen Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure

Stand: Offenlage 18.06.2021

Inhalte:

-Boden und Fläche: Charakterisierung von Bodentypen und -eigenschaften, Flächennutzung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff, Beschreibung von Minimierungsmaßnahmen

-Wasser: Beschreibung der Grundwassersituation, Beschreibung der klassifizierten Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes, Bestandsbewertung und Prognose zum Schutzgut Wasser, Beschreibung von Minimierungsmaßnahmen

-Klima & Luft: Bestandsbeschreibung der klimatischen Verhältnisse, Bedeutung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung, Bewertung der Planung, Beschreibung von Minimierungsmaßnahmen

-Arten & Biotope: Bestand an Biotop-/Nutzungstypen, Darstellung der Ergebnisse aus der floristischen und faunistischen Kartierung, Bestands- und Eingriffsbewertung, Darlegung der Bewertungsgrundlage, Beschreibung von Minimierungsmaßnahmen

-Artenschutzrechtliche Betrachtung: Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

-Landschaftsbild: Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

-Mensch, Gesundheit des Menschen, Freizeit und Erholung: Bestandsbeschreibung und Bewertung der Planung

-Kultur- & sonstige Sachgüter: Beschreibung der bestehenden Situation vor Ort, keine Denkmale vorhanden

-Schutzgebiete: keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

2. Art der Information: Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP),

Urheber: faktorgruen Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure Stand: 08.06.2021.

Inhalte:

-Erfassungen zur Bewertung des Vorkommens und Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen anhand der Kriterien des § 44 BNatSchG, Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen

3. Art der Information: Fledermausuntersuchung zur geplanten Innenentwicklung Waldmössingen

Urheber: Biologische Gutachten Dietz Stand: 23.01.2019.

Inhalte:

-Erfassungen zur Bewertung des Vorkommens und Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Fledermauspopulationen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schramberg sind:

Montag und Dienstag:	08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 – 11:30 Uhr
Samstag:	geschlossen
Sonntag:	geschlossen

Die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Waldmössingen sind:

Montag:	08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 – 11:30 Uhr
Samstag:	geschlossen
Sonntag:	geschlossen

Schramberg, den 31.07.2021

Dorothee Eisenlohr

Dorothee Eisenlohr (2. August 2021 12:24 GMT+2)

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

